

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch
DI Christoph Antel
Dr. Reinhard Ertl
Günter Kerndler

Ebergassing, am 22.07.2015

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.07.2015 aufzunehmen:

"Erhaltung der Kulturlandschaft am Pfaffenöden"

Begründung:

Die Auflösung bzw. Beendigung des Pachtverhältnisses zwischen Herrn Johann Kriegler und der Gemeinde Ebergassing/Wienerherberg betreffend der im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen in Wienerherberg – kurz Pfaffenöden genannt – steht unmittelbar bevor bzw. ist ggfs. bereits erfolgt.

In den letzten Jahrzehnten entstand auf besagter Pachtfläche am Pfaffenöden eine einzigartige Permakultur mit einer Vielzahl an Nuss- und Marillenbäumen und diese Fläche steht der Bevölkerung als Naherholungsgebiet zur Verfügung.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich in der beabsichtigten und kurz bevorstehenden Zerstörung der Kulturlandschaft am Pfaffenöden.

Der Pfaffenöden ist Teil des Golfplatzkonzeptes und in weiterer Folge ist die Rodung und Deponierung von riesigen Mengen an Aushubmaterial am Pfaffenöden geplant und würde somit die bestehende Permakultur und das Naherholungsgebiet endgültig vernichtet werden.

Antrag:

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgendes abzustimmen:

Die Gemeinde Ebergassing/Wienerherberg als Eigentümer besagter Flächen am Pfaffenöden möge dafür Sorge tragen, dass solange als möglich die bestehende Permakultur weiterhin im jetzigen Umfang erhalten bleibt und der Pfaffenöden der Bevölkerung zur Nutzung als Naherholungsgebiet zur Verfügung steht. Die Gemeinde möge deshalb frühestens dann die Rodung der Permakultur zulassen, wenn die gänzliche Ausfinanzierung und Realisierung des Golfplatzprojektes nachweislich abgesichert ist.

(Unterschrift)

